

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 17.06.2026, um 19:30 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart, Matthias Walser, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Wolfgang Mittempergher, Lothar Mathies, Nikolaus Kühne, David Jeremy Calzone, Martin Hron, Judith Peter, Jochen Seidl, Aaron Schnetzer, Robert Madlener, Ulrike Lampert, Gernot Ender

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Michael Kieber, Yvonne Lehninger, David Bischof, Dolores Egger, Adriane Windner, Florian Vinzenz, Christina Pöder, Valentin Welte, Erika Kicker, David Reichart, Pierre Mitternöckler

Schriefführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Wärmeliefervertrag Illwerke VKW AG – Volksschule
5. Verordnung Gästetaxe
6. Straßenprojekt Allmeinstraße (Ergänzung gemäß 41 Abs. 3 GG)
7. Liegenschaftsangelegenheiten (Kreuzgasse 9, Gst-Nr 283/10, 17480/2 | Treietstraße 44, Gst-Nr 2086/1)
8. Kreditübertrag Interessensbeitrag WLV Projekt Frödisch
9. Förderrichtlinien Energie, Klima und Umwelt
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:34 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Ergänzung „Straßenprojekt Allmeinstraße“ als TOP 6 und der Verschiebung „Förderrichtlinien Energie, Klima und Umwelt“ auf TOP 9 gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 9. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet,

- über den Beschluss des Gemeindevorstandes Zwischenwasser vom 27.04.2026, wonach der Auftrag für den Abbruch des Schlepliftes Furx II an die Firma Halbeisen & Prast zum Angebotspreis von EUR 42.790,00 netto vergeben wurde. Die Firma hat bereits den Abbruch der Liftanlage Furx I ordnungsgemäß ausgeführt. Die jeweiligen Kostenanteile werden gemäß der vereinbarten Kostenaufteilung von den beteiligten Gemeinden übernommen.
- über die in der ÖPNV-Sitzung behandelten Einsparungsmöglichkeiten im Busverkehr. Aufgrund des engen Zeitplans für die Erstellung der Fahrpläne werden mögliche Maßnahmen zunächst von einer Expertengruppe ausgearbeitet und anschließend den Delegierten der Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt.
- dass die Errichtungskosten des Kindergarten-Bungalows unter der ursprünglichen Kostenschätzung geblieben sind. Bei prognostizierten Kosten von EUR 518.043,26 brutto belaufen sich die tatsächlichen Kosten nach Abzug der Skonti auf EUR 494.064,67 brutto, wodurch eine Einsparung von rund EUR 24.000,00 bzw. 4,6 % erzielt werden konnte.
- über die Förderzusage des Landes Vorarlberg für die baulichen Maßnahmen beim Kindergarten-Bungalow. Aufgrund einer neuerlichen Anfrage konnte für das Projekt eine Förderung in Höhe von EUR 94.345,28 zugesagt werden. Besonderer Dank geht hierbei an GV Klaus Kühne für den Hinweis einer neuen Förderung.
- über die bereits versendete Einladung von Michael Schnetzer zum Informations- und Besichtigungstermin bei der ARA Vorderland am 12. Oktober 2026 um 18:00 Uhr. Im Rahmen der Besichtigung wird die Arbeit der ARA Vorderland vorgestellt.
- über die 4. Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland und die dort besprochenen Themen:

Zusammenführung BRV und BAV

Die Zusammenführung von Baurechtsverwaltung Vorderland und Bauamt Vorderland mit Zielhorizont 2027/28 wird weiterverfolgt. Die rechtliche Umsetzbarkeit wird derzeit mit der BH Feldkirch geprüft. Die aufgabentechnische Zusammenführung (Prozesse, Zuständigkeiten, Schnittstellen) wird gestartet. Ziel ist ein möglichst einheitliches Arbeiten als gemeinsame Organisation.

Lohnverrechnung Bauamt Vorderland

Die bisherige Lösung über das Finanzdienstleistungszentrum Walgau West endet aufgrund personeller Engpässe. Die Stadt Feldkirch hat grundsätzlich ihre Bereitschaft signalisiert, die Lohnverrechnung des Gemeindeverbandes zu übernehmen. Die organisatorischen und vertraglichen Voraussetzungen werden nun vorbereitet. Update: Ab Juni 2026 wird die Lohnverrechnung von Feldkirch gemacht.

- über die 121. Sitzung des Vorstandes der Region Vorderland-Feldkirch vom 30.04.2026 und den dort besprochenen Themen:

Die wichtigsten Themen waren die künftige Organisation des Care-Managements, die Stabilisierung der Sozialfondskosten, die laufende Zusammenführung von Bauamt und Baurechtsverwaltung, die regionale IT-Infrastruktur, die Weiterführung der Koordinationsstelle für Flucht und Integration sowie verschiedene Klima-, Energie- und Digitalisierungsprojekte. Darüber hinaus wurde über die Zukunft der Polytechnischen Schulen Feldkirch und Rankweil beraten.

Ein Schwerpunkt war der Austausch mit Landesrätin Martina Rüscher und VGV-Präsident Walter Gohm zu sozial- und gesundheitspolitischen Themen. Dabei ging es insbesondere um das Fi-

nanzpaket zwischen Land und Gemeinden für die Jahre 2026 bis 2028, um die Stabilisierung der Sozialfondskosten sowie um die Sozialfonds-Strategie 2030. Künftig soll Vorarlberg in neun sogenannte Care-Regionen eingeteilt werden. Eine davon ist die Care-Region Vorderland-Feldkirch. Ab 2027 soll das Care-Management-Modell flächendeckend gelten.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Zusammenführung der Baurechtsverwaltung Vorderland mit dem Bauamt Vorderland (wie vorab berichtet). Hier wird das weitere Vorgehen in den Bereichen Recht und Organisation, Räumlichkeiten sowie Aufgaben strukturiert. Die rechtliche Prüfung läuft derzeit.

Auch die regionale IT-Betreuung durch die Stadt Feldkirch wurde besprochen. Dabei geht es um die Frage, wie die Serverinfrastruktur für die Vorderland-Gemeinden künftig aufgestellt wird. Voraussetzung für eine mittelfristige Fortführung der IT-Betreuung durch Feldkirch ist eine Beteiligung der Gemeinden an der zu erneuernden Infrastruktur. Dazu werden derzeit verschiedene Kosten- und Verteilungsmodelle vorbereitet.

Bei der Koordinationsstelle für Flucht und Integration wurde die Entscheidung über die Weiterführung vertagt. Hintergrund ist, dass derzeit noch offene Fragen zur möglichen Finanzierung über Förderprogramme des Bundes beziehungsweise der EU sowie über den Sozialfonds bestehen. Eine neuerliche Behandlung ist voraussichtlich im Herbst 2026 vorgesehen.

Im Bereich Klima, Energie und Digitalisierung wurde unter anderem über KLAR!- und KEM-Projekte, das Hitzeschutzbündnis, die EEG Sonnendörfer, die Holzrechen-Begehung, die Dachbegrünung in Röthis, die OJA Meiningen sowie über KI-Initiativen wie KIWI und KIRA berichtet.

Ein weiterer Punkt war der Regionalplan GrüMoNa. Hier wurde insbesondere der Beteiligungsmarktplatz vom 7. April 2026 positiv nachbesprochen. Außerdem fand am 9. Juni 2026 eine Informationsveranstaltung zum Thema Parkraummanagement statt, bei der praktischen Erfahrungen aus anderen Regionen vorgestellt wurden. Aus der Gemeinde nahmen Gerda, Wolfgang, Gaby, Jochen, Gernot sowie der Vorsitzende teil. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmenden für ihr Interesse und ihre Mitwirkung.

Besprochen wurde auch die Strategieklausur des Regio-Vorstandes. Dabei ging es vor allem um die Frage, welche Aufgaben die Region künftig leisten soll und welche Ressourcen dafür tatsächlich notwendig sind. Die Geschäftsstelle hat darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Kapazitäten für das geplante Vorhabens-Portfolio nicht ausreichen. Dazu soll es einen weiteren politischen Workshop geben.

Zum Schluss wurde auch die mögliche Zusammenarbeit beziehungsweise Zusammenführung der Polytechnischen Schulen Feldkirch und Rankweil behandelt. Die vertiefte Prüfung einer gemeinsamen Lösung am Standort Bahnhof Feldkirch wird weitergeführt. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2026 als Grundlage für eine politische Grundsatzentscheidung vorliegen.

4. Wärmeliefervertrag Illwerke VKW AG-Volksschule

Der vorliegende, bereits nachverhandelte Wärmeliefervertrag mit der Illwerke vkw AG betreffend den Anschluss der Volksschule bzw. des Kindergarten-Bungalows in der Sigmund-Nachbaur-Straße 8 an das Nahwärmenetz Sulz wird aufgrund eines Formfehlers erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hintergrund ist, dass seitens der Illwerke vkw AG eine veraltete Vertragsvorlage mit den Tarif- und Indexwerten des Jahres 2025 verwendet wurde. Der Vertrag wurde daher an die Tarifwerte 2026 angepasst und ist neuerlich zu beschließen.

Gemäß der vorliegenden Kostenkalkulation beträgt der einmalige Anschlusskostenbeitrag EUR 62.470,74 brutto. Nach Abzug der derzeit ausgewiesenen möglichen Bundesförderung in Höhe von EUR 12.000,00 verbleiben voraussichtliche Anschlusskosten von EUR 50.470,74 brutto. Die erforderlichen Mittel wurden im Voranschlag 2026 berücksichtigt.

Der Antrag des Vorsitzenden, dem vorliegenden Wärmeliefervertrag samt Beilagen zuzustimmen und den Bürgermeister mit der Unterzeichnung zu beauftragen wird einstimmig angenommen.

5. Verordnung Gästetaxe

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Einladung versendete Verordnung der Gästetaxe. Mit dieser sollen nun, zusätzlich zur bereits beschlossenen und umgesetzten Erhöhung der Gästetaxe auf EUR 2,20 je Nächtigung und Person, das digitale Meldewesen verankert und die Teilnahme am Modell Gästekarte/ÖPNV festgelegt werden. Der Verordnungstext hierzu lautet wie folgt:

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE SULZ ÜBER DIE EINHEBUNG EINER GÄSTETAXE

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz vom 17.06.2026 wird gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, i.d.g.F., i.V.m. § 13 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, i.d.g.F. verordnet:

§ 1 Einhebung und örtlicher Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Sulz hebt zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen im ganzen Gemeindegebiet von Sulz eine Gästetaxe ein.

§ 2 Abgabenschuldner

(1) Abgabepflichtig sind alle Gäste, die im Gemeindegebiet der Gemeinde Sulz nächtigen und nicht gemäß § 15 Tourismusgesetz von der Abgabepflicht befreit sind.

(2) Gäste im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die sich freiwillig im Gemeindegebiet der Gemeinde Sulz außerhalb ihres Hauptwohnsitzes aufhalten.

§ 3 Höhe der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird für das gesamte Gemeindegebiet und während des ganzen Jahres eingehoben.

(2) Das Ausmaß der Gästetaxe wird in der jeweils geltenden Verordnung über die Höhe der Gästetaxe bestimmt.

§ 4 Fälligkeit und Entrichtung

(1) Die Gästetaxe ist am letzten abgabepflichtigen Aufenthaltstag fällig.

(2) Der Unterkunftsgeber hat der Gemeinde Sulz jeweils bis zum 15. des auf den letzten Aufenthaltstag des Abgabeschuldners folgenden Monats über die Gästetaxe Rechnung zu legen und gleichzeitig den eingehobenen Betrag abzuführen. Der Unterkunftsgeber haftet für die Erfüllung der Abgabepflicht.

(3) Die Abrechnung der Gästetaxe hat soweit technisch möglich in elektronischer Form, über das zur Verfügung gestellte elektronische System, zu erfolgen oder es sind die von der Gemeinde Sulz aufgelegten Vordrucke zu verwenden.

(4) Hilfstätigkeiten für das digitale Meldewesen können von der Gemeinde Sulz an Dritte ausgelagert werden.

(5) Wird die Gästetaxe mittels Pauschalierung (§ 18 Tourismusgesetz) vorgeschrieben, ist sie innerhalb eines Monats ab Zustellung des Pauschalierungsbescheides zur Zahlung fällig. Die Absätze 1 bis 3 finden im Falle einer Pauschalierung keine Anwendung.

§ 5 Strafbestimmungen

(1) Die Hinterziehung und die fahrlässige Verkürzung der Gästetaxe werden von der Bezirkshauptmannschaft gemäß den §§ 10 und 11 Abgabengesetz, LGBl.Nr. 56/2009 i.d.g.F. geahndet.

(2) Die Verletzung von Auskunftspflichten gegenüber der Behörde sowie die Behinderung bzw. der Versuch der Behinderung von sich richtig ausweisenden Organen der Behörde bei der Ausübung von Nachschau im Sinne der Bundesabgabenordnung wird von der Bezirkshauptmannschaft gemäß § 12 Abgabengesetz, LGBl. Nr. 6/2009 i.d.g.F. geahndet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) vom 21.12.2018, i.d.F. 07.05.2026, außer Kraft.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Verordnung wie vorgestellt zu beschließen und im RIS kundzumachen, wird einstimmig angenommen.

6. Straßenprojekt Allmeinstraße (Ergänzung gemäß 41 Abs. 3 GG)

Der Vorsitzende berichtet über das Straßenprojekt „Allmeinstraße“, welches bereits im Budget 2025 mit EUR 500.000 vorgesehen war. Aufgrund der überraschenden Ablehnung eines Großteils der Anrainerinnen und Anrainer gegenüber der angedachten Verkehrsberuhigung und Neugestaltung der Straße mit Grüninseln, Baumpflanzungen und Parkmöglichkeiten konnte das Projekt im Jahr 2025 nicht mehr umgesetzt und musste verschoben werden. Für das Jahr 2026 wurde das Vorhaben in reduziertem Umfang mit EUR 400.000 budgetiert, da auf die aufwendige Straßenneuplanung sowie externe Ingenieurbüroleistungen verzichtet werden kann.

Im Zuge der Umsetzung des Wasserleitungssanierungsprojekts, Bauabschnittes 17 (BA17) wurden hierzu in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand und dem Gemeindeverband Kompetenzzentrum Vorderland GKV (regionales Bauamt BAV) verschiedene Varianten geprüft. Dabei wurde insbesondere dem Vorschlag des Verkehrsplaners, Besch und Partner, Feldkirch sowie dem Wunsch der Anrainerinnen und Anrainer nach einer Verbreiterung des Gehsteiges auf zwei Meter sowie einer Erneuerung der Fahrbahn Rechnung getragen. Um Kosten zu sparen, soll hierfür keine neuerliche Ausschreibung erfolgen. Stattdessen sollen die erforderlichen Leistungen auf Grundlage der Ausschreibung zum BA17 als Zusatzauftrag vergeben. Zusätzlich zur Indexierungseinsparung (Preisbasis 2025) wurden seitens des Kompetenzzentrums weitere Einsparungspotenziale ausgearbeitet:

Vorgesehen sind der Abbruch der restlichen Asphaltteilflächen der „Allmeinstraße“, die Herstellung eines zwei Meter breiten Gehsteiges unter Weiterverwendung der vorhandenen Granitrandsteine, die hierfür erforderlichen Anpassungen der Straßeneinlaufschächte sowie die Ausführung des Straßenbelages als einlagige bituminöse Tragschicht (BTS 9cm), anstelle der ursprünglichen Trag- und Deckschicht. Letztere soll vom Kreuzungsbereich „Müsinenstraße“ bis zum Bereich Hausnummer 25 erneuert werden. Der Kreuzungsbereich selbst wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, da dort noch Arbeiten der VKW im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung der Landesstraße anstehen.

Darüber hinaus wird vom Bauamt dringend empfohlen, die südseitig angrenzenden Gemeindestraßen „Lärchenweg“ und „Birkenweg“ aufgrund ihres sehr schlechten Zustandes und bestehender Schäden im selben Umfang mit zu sanieren.

Die vom Kompetenzzentrum Vorderland ermittelten Kosten für die geplanten Maßnahmen durch die Fa. Mähr Bau GmbH, Nofels belaufen sich laut dargelegter Aufstellung auf EUR 189.559,92 (inkl. MwSt.). Darüber hinaus fallen EUR 18.955,99 (inkl. MwSt.) Ingenieurleistung (Honorarnote als Folgeauftrag zu BA17) an. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf EUR 208.500,00.

Der Vorsitzende stellt die vorgestellten Maßnahmen zur Diskussion.

David Calzone äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Ausführung der Allmeinstraße ohne Bauminiseln und Begrünung. Trotz seines Verständnisses für die ablehnende Haltung der Mehrheit der Anrainer hält er die vorgesehene Lösung für nicht mehr zeitgemäß und mit den kommunalen Zielen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung nur bedingt vereinbar. Er regt eine langfristige Strategie zur Begrünung und Beschattung öffentlicher Verkehrsflächen sowie eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Gestaltung von Ortsbild und Straßenräumen an.

Nikolaus Kühne hält fest, dass sich die Gemeinde grundsätzlich selbst zu bestimmten Gestaltungsmaßnahmen bei zukünftigen Straßenbauvorhaben verpflichten könnte.

Martin Dörler betont, dass die Anliegen der Anrainer durchaus ernst zu nehmen seien und diese ein Anhörungsrecht hätten, daraus jedoch kein Vetorecht entstehe. Aus seiner Sicht müsse die Gemeinde auch langfristige Entwicklungen und den Nutzen für künftige Generationen berücksichtigen. Entscheidungen müssten letztlich auf Grundlage des Gemeinwohls und nicht einzelner Partikularinteressen getroffen werden.

Gernot Ender verweist auf die zahlreichen im Straßenbereich verlegten Leitungen und die damit verbundenen technischen Vorgaben hinsichtlich Abstände und Schutzbereichen. Dadurch sei der verfügbare Raum für Baumstandorte stark eingeschränkt. Bauminseln würden erhebliche Mehrkosten verursachen und könnten trotz Schutzmaßnahmen langfristig Probleme durch Wurzeleinwuchs in Leitungen und Kanäle mit sich bringen. David Calzone merkt hierzu an, dass nach seiner Kenntnis spezialisierte Ingenieurbüros Lösungen für derartige Herausforderungen anbieten.

Gabriele Schwärzler erkundigt sich nach der geplanten Ausführung des Gehsteigrandes und fragt insbesondere nach dem Einsatz eines flachen Doppelbundsteines iSd Barrierefreiheit. Der Vorsitzende erläutert, dass von dieser Variante Abstand genommen wurde, da sie aus Sicht der Verkehrssicherheit für Fußgänger Nachteile mit sich bringt und zudem Mehrkosten von rund EUR 50.000 verursachen würde. Als Maßnahme zur besseren Nutzung durch Rollstuhlfahrer soll im Bereich der Zubringerstraßen nach Möglichkeit eine Absenkung des Randsteins umgesetzt werden.

Robert Madlener erkundigt sich nach der Berücksichtigung von Parkflächen im Bereich der Allmeinsstraße. Der Vorsitzende erläutert, dass das Parken dort bereits nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unzulässig sei. Zur weiteren Vermeidung von parkenden Fahrzeugen soll entlang der südseitigen Straßenkante zusätzlich ein Mehrzweckstreifen ausgeführt werden.

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, dass nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, Jochen Seidel, zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen sind. So sollen die einmündenden Straßen durch Haifischzähne gekennzeichnet und die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h mehrfach auf der Fahrbahn aufgebracht werden, um die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu verbessern.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Arbeiten entsprechend der dargestellten Kostenübersicht als Folgeauftrag zum BA17 an die Firma, Mähr Bau GmbH, Nofels zu vergeben, wird mehrstimmig angenommen.

Gegenstimmen: David Calzone, Judith Peter

Der Vorsitzende hält darüber hinaus fest, dass die grundsätzliche Integration von Begrünungs- und Klimaschutzmaßnahmen bei zukünftigen Straßenprojekten zur Vorberatung an den zuständigen Verkehrs- und Umweltausschuss zugewiesen wird.

7. Liegenschaftsangelegenheiten (Kreuzgasse 9, Gst-Nrn 283/10 | 1780/2, Treietstraße 44, Gst-Nr 2086/1)

7.1 Kreuzgasse 9, Gst-Nrn 283/10, 1780/2 (Erweiterung Gemeindestraßen)

Der Vorsitzende berichtet von der in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.09.2025 beschlossenen Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan (BNZ 67 statt 64) und der in diesem Zug vereinbarten Grundabtretung im Bereich der Gemeindestraßen „Kreuzgasse“, Gst-Nr 1780/2, sowie dem Geh- und Radweg, Gst-Nr 283/10, betreffend die Liegenschaften, Gst-Nrn 283/5, 283/15 (KG Sulz). Die hierfür erstellte Vermessungsurkunde, GZ. 23.363W/25, der Markowski Vermessung ZT GmbH, Feldkirch wird vorgestellt und erläutert. Für die Verbücherung nach dem § 15 LTG ist eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 1 lit. b) Z1 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F., erforderlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, einer Änderung der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Liegenschaften, Gst-Nr 283/10 und 1780/2 (KG Sulz), gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ. 23.363W/25, und somit die Übernahme der Trennflächen 1 im Ausmaß von 16 m², 2 im Ausmaß von 10 m², 3 im Ausmaß von 12 m² und 4 im Ausmaß von 5 m² ins Eigentum der Gemeinde Sulz für jeweils EUR 0,- wird einstimmig angenommen.

7.2 Treietstraße 44, Gst-Nr 2086/1 (Baurechtsvertrag InfraJet Robotics GmbH)

Die Firma InfraJet Robotics GmbH hat der Gemeinde Sulz ihre weiteren Entwicklungspläne vorgestellt. Das Unternehmen ist seit Juni 2024 in Sulz eingemietet und verzeichnet ein starkes Wachstum. Derzeit beschäftigt das Unternehmen rund 15 Mitarbeiter, mittelfristig ist ein Ausbau auf etwa 25 Mitarbeiter vorgesehen. Aufgrund des steigenden Platzbedarfs benötigt das Unternehmen zusätzli-

che Betriebs-, Lager- und Büroflächen. Geplant ist die Errichtung einer Betriebs- und Lagerhalle mit Büroflächen sowie ergänzend 4 bis 6 Mitarbeiterwohnungen.

Als möglicher Standort wurde das gemeindeeigene Grundstück, Gst-Nr 2086/1, KG Sulz, Treietstraße 44, vorgeschlagen. Seitens des Unternehmens besteht kein Interesse an einem Erwerb des Grundstückes, vielmehr wird die Einräumung eines langfristigen Baurechts (Laufzeit 40 bis 50 Jahr) bevorzugt. Die bestehenden Bebauungsvorschriften (Zone 1, BNZ 80, MGZ 2, HGZ 4) lassen grundsätzlich eine entsprechende Entwicklung zu. Die Gemeinde sieht auf Basis des bisherigen Gesprächs gute Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort.

Der Unternehmenssitz und die derzeit rund 15 Mitarbeiter sind aktuell noch in Feldkirch angesiedelt. Im Zuge der geplanten Standortentwicklung würden diese Arbeitsplätze nach Sulz transferiert werden. Dadurch ergeben sich für die Gemeinde Sulz zusätzliche Kommunalsteuereinnahmen von rund 10.000 bis 15.000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus würde durch die Vergabe des Grundstückes im Baurecht ein laufender Baurechtszins erzielt werden. Bei einer Grundstücksfläche von rund 1.700 m² und einem diskutierten Baurechtszins von ca. 1,163 EUR je m² und Monat ergeben sich jährliche Einnahmen von rund 22.000 EUR.

In Summe ergibt sich somit bereits auf Basis der heutigen Unternehmensgröße ein jährlicher direkter Einnahmeneffekt für die Gemeinde von rund 32.000 bis 37.000 EUR. Durch das geplante Wachstum auf etwa 25 Mitarbeiter könnten sich die Kommunalsteuereinnahmen in den kommenden Jahren zusätzlich erhöhen.

Neben den direkten finanziellen Effekten wird ein innovatives und stark wachsendes Vorarlberger Unternehmen langfristig an den Standort Sulz gebunden. Dadurch werden zusätzliche regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung im Gemeindegebiet geschaffen.

Mit dem heutigen Beschluss soll eine Grundsatzentscheidung über die langfristige Nutzung des Grundstückes getroffen, die Rahmenbedingungen für eine Vergabe im Baurecht definiert sowie die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs beschlossen werden.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz spricht sich grundsätzlich für die langfristige Zurverfügungstellung der Liegenschaft, Gst-Nr 2086/1, über einen Baurechtsvertrag an die InfraJet Robotics GmbH aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Abklärungen vorzunehmen und anschließend einen Baurechtsvertrag in Anlehnung an die bestehenden ausarbeiten zu lassen. Der von beiden Vertragsparteien befürwortete Baurechtsvertrag wird zur endgültigen Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Kreditübertrag Interessensbeitrag WLW Projekt Frödisch

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinde Sulz zur Budgeterstellung die Finanzunterlagen zum Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung „Frödisch: P 2015“ nicht vorlagen und daher nicht berücksichtigt werden konnten. Die am 05.05.2026 eingelangte erste Anforderung des hier zugehörigen Interessentenbeitrages 2026 der Gemeinde Sulz in der Höhe von EUR 105.000 können somit nicht zur Bezahlung freigegeben werden.

Er hält weiter fest, dass der budgetierte Umbau des Bauhofs im Jahr 2026 aus verschiedensten Gründen nicht durchgeführt werden kann und schlägt vor, die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 100.000 heranzuziehen. Die Mittel sollen von der Haushaltsstelle beim Bauhof, 1/617000-010000 Gebäude und Bauten, auf die zugehörige Haushaltsstelle für Wildbachverbauung, 1/633000-051000, übertragen werden. Für die Umschichtung der Budgetmittel ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Ergänzend wird festgehalten, dass die fehlende Information bei der Wildbach- und Lawinenverbauung bereits eingefordert wurde, damit dies zukünftig nicht mehr vorkommt.

Mehrere Gemeindevertreter äußern Informationsbedarf hinsichtlich der vorliegenden Unterlagen. Es wird festgehalten, dass von der Wildbach- und Lawinenverbauung bislang lediglich ein Gesamtbe-

trag ohne detaillierte Projektaufstellung übermittelt wurde. Die Gemeindevertretung ersucht um eine nähere Darstellung, welche Projekte mit den EUR 105.000 finanziert werden und ob es sich dabei um bereits umgesetzte oder zukünftige Maßnahmen handelt. Zudem wird die Frage erörtert, welche Mitwirkungs- bzw. Prüfmöglichkeiten der Gemeinde in diesem Zusammenhang bestehen. Die offenen Fragen sollen bis zur nächsten Sitzung geklärt und der Gemeindevertretung berichtet werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Kreditübertrag in Höhe von EUR 100.000 von der Haushaltsstelle 1/617000-010000 „Gebäude und Bauten“ auf die Haushaltsstelle 1/633000-051000 „Wildbachverbauung“ zu beschließen und die Zahlung freizugeben, wird einstimmig angenommen.

9. Förderrichtlinien Energie, Klima und Umwelt

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Sulz derzeit verschiedene Fördermaßnahmen in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt anbietet. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse für Energiesprechstunden, Heizungsumstellungen auf erneuerbare Energieträger, thermische Solaranlagen, Fahrradanhänger, Lastenräder und E-Lastenräder sowie das Willkommens-Ticket für neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger. Die Förderung von Photovoltaikanlagen wurde bereits mit 04.03.2024 eingestellt.

Im Anschluss an die Diskussion der letzten Gemeindevertretungssitzung wird die Frage erörtert, ob einzelne Förderungen angesichts bestehender umfangreicher Förderprogramme von Bund und Land weiterhin zweckmäßig sind. Zur Diskussion stehen zwei Varianten: die vollständige Aufhebung sämtlicher Förderungen im Bereich Energie, Klima und Umwelt oder die gezielte Streichung jener Fördermaßnahmen, die bereits umfassend durch andere Förderstellen unterstützt werden und daher einen deutlichen Doppelförderungscharakter aufweisen. Betroffen wären dabei insbesondere die Förderungen für Heizungsanlagen als Hauptheizsysteme (§ 3 Abs. 2) sowie für thermische Solaranlagen (§3 Abs 3). Die Förderungen für Energiesprechstunden, Fahrradanhänger, Lastenräder und E-Lastenräder sowie das Willkommens-Ticket sollen bei der zweiten Variante unverändert bestehen bleiben. Dafür müsste die Förderrichtlinie inhaltlich wie nachfolgend präsentiert überarbeitet werden.

Nach Vorstellung der bisherigen Förderausgaben und der geltenden Förderrichtlinien wird die Diskussion eröffnet und über die zukünftige Ausgestaltung der gemeindeeigenen Förderungen beraten.

Nikolaus Kühne erkundigt sich nach möglichen Doppelförderungen innerhalb der Förderrichtlinie. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass insbesondere die Förderbereiche Heizungstausch und thermische Solaranlagen hiervon betroffen sind.

Aaron Schnetzer spricht sich dafür aus, Doppelförderungen durch die Gemeinde grundsätzlich zu vermeiden, vor allem im Hinblick auf die aktuelle Finanzsituation.

Judith Peter erkundigt sich, ob die Gewährung von Förderungen an Einkommensgrenzen gekoppelt werden könnte. Der Vorsitzende erklärt, dass eine solche Regelung aufgrund der fehlenden bzw. nur schwer überprüfbaren Nachvollziehbarkeit der Einkommensverhältnisse nicht praktikabel sei.

Wolfgang Mittempergher spricht sich auch angesichts der aufgeworfenen Thematik EU- bzw. Wettbewerbsrecht für eine Bereinigung bzw. die Streichung der gesamten Förderungen aus.

Jochen Seidl spricht sich für die Beibehaltung der Förderung der Energiesprechstunde aus.

Der Vorsitzenden befürwortet dies da er darin eine sinnvolle und niederschwellige Maßnahme zur Bewusstseinsbildung und Beratung im Energie- und e5-Bereich sieht und befürwortet daher deren Fortführung.

Gabriele Schwärzler spricht sich gegen die Beibehaltung der Energiesprechstunde aus. Sie argumentiert, dass dieses Angebot in erster Linie Personen mit Eigentum sowie das Energieinstitut unterstütze. Wenn sämtliche anderen Förderungen aus finanziellen Gründen eingestellt würden, sehe sie keinen sachlichen Grund, ausgerechnet diese Maßnahme weiterhin aufrechtzuerhalten.

Nach umfassender Beratung und Anfrage des Stimmungsbildes in der Gemeindevertretung wird mit Überwiegender Mehrheit die Aufhebung sämtlicher Förderungen und die Kündigung des Vertrages mit dem Energieinstitut befürwortet.

Der Antrag des Vorsitzenden, sämtliche Gemeindeförderungen per 31.12.2026 ersatzlos zu streichen und den Vertrag mit dem Energieinstitut zum 31.12.2026 aufzukündigen, wird mehrstimmig angenommen.

Gegenstimmen: Michael Schnetzer, Jochen Seidl

Der Antrag des Vorsitzenden, die Verordnung über die vollinhaltliche und ersatzlose Aufhebung „Förderrichtlinien Energie, Klima und Umwelt“ zum 31.12.2026 zu erlassen und im RIS kundzumachen, wird mehrstimmig angenommen.

Gegenstimmen: Michael Schnetzer, Jochen Seidl

10. Allfälliges

- Dorfball Sulz – aktueller Stand:

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Überlegungen zur Durchführung eines Dorfballs in Sulz. Nachdem das Thema bereits in einer früheren Sitzung behandelt wurde und sich einzelne Gemeindevertreter grundsätzlich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, zeigte sich in weiteren Gesprächen, dass für die Organisation einer solchen Veranstaltung zusätzliche engagierte Personen sowie eine hauptverantwortliche Organisationsleitung erforderlich sind. Wolfgang Mittenberger berichtet von Gesprächen mit erfahrenen Veranstaltungsorganisationsleitern und verweist darauf, dass persönliche Ansprachen erfahrungsgemäß erfolgreicher seien als allgemeine Aufrufe. In diesem Zusammenhang wurden auch verschiedene mögliche Veranstaltungsorte geprüft.

Dabei zeigte sich, dass sowohl der bisher genutzte Frödischsaal als auch alternative Veranstaltungsorte mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen verbunden sind. Insbesondere die Kosten für Saalmiete, Technik, Reinigung und Verpflegung würden die Durchführung eines Dorfballs deutlich erschweren. Zudem wurden die räumlichen Kapazitäten anderer Säle als nur bedingt geeignet beurteilt.

Als mögliche Alternative wurde die Durchführung einer Faschings- bzw. Dorfballveranstaltung im Mehrzwecksaal der Volksschule Sulz diskutiert. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Gemeinde über entsprechende Infrastruktur verfügt und bereits Erfahrungen mit Veranstaltungen in diesen Räumlichkeiten vorhanden sind. Ein vereinfachtes Veranstaltungskonzept mit Musik, Barbetrieb, Bewirtung durch einen Verein sowie einer Tombola könnte nach Ansicht der Diskussionsteilnehmer organisatorisch und finanziell besser umsetzbar sein.

Aus den Wortmeldungen der Gemeindevertretung wurde die Nutzung des Mehrzwecksaals überwiegend positiv beurteilt. Der Vorsitzende ergänzt, dass neben dem Saal auch die Aula und die Küche zur Verfügung stehen würden. Gleichzeitig berichtet er, dass auf die schriftlichen Anfragen an die Sulner Vereine bezüglich einer Mitarbeit beim Dorfball bislang keine Rückmeldungen eingegangen seien.

Abschließend wird festgehalten, dass vom Wolfgang Mittempergher und dem Vorsitzenden weitere Gespräche mit interessierten Personen und Vereinsvertretern geführt werden sollen, um die organisatorischen Voraussetzungen sowie ein mögliches Veranstaltungskonzept näher zu prüfen.

- Gesundheits- und Krankenpflegeverein: Der Bürgermeister richtet den Dank des Vereins an die Gemeindevertretung für die finanzielle Unterstützung aus. Er betont die Wichtigkeit des Vereins, der Aufgaben übernimmt, zu denen die Gemeinde sonst selbst verpflichtet wäre. Zudem informiert er im Namen des Obmanns Karl Wutschitz über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft und weist auf die Bedeutung einer breiten Unterstützung des Vereins hin.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Der Vorsitzende

Michael Schnetzer
Bürgermeister

Der Schriftführer

Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter